



## AGB HuTa Wolfsspiele

### 1. Pensionsvertrag

1.1 Zwischen dem Hundehalter des in Pension gegebenen Hundes und den Inhabern der Pension HuTa Wolfsspiele wird ein Pensionsvertrag abgeschlossen. Die hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Bestandteil eines jeden Pensionsvertrages. Die Inhaber der Hundetagesstätte Wolfsspiele weisen jeden Hundehalter bei Vertragsabschluss ausdrücklich darauf hin, dass die hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen Bestandteil des Betreuungsvertrages sind. Jeder Hundehalter, der seinen Hund in die HuTa Wolfsspiele gibt, versichert, in zumutbarer Weise von dem Inhalt der AGB Kenntnis erlangt zu haben. Jeder Hundehalter, der mit der HuTa Wolfsspiele einen Vertrag abschließt, ist mit der Geltung der hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

1.2 Die Hundetagesstätte Wolfsspiele gewährleistet jedem in Betreuung gegebenen Hund während der vereinbarten Betreuungszeit auf dem umzäunten Betriebsgelände ausreichend Freilauf zu verschaffen.

1.3 Der Hundehalter wird durch die HuTa unverzüglich benachrichtigt, wenn bei seinem Hund gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten oder der Hund Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Maß übersteigen. Der Hundehalter ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass der Hundetagesstätte Wolfsspiele der Aufenthaltsort des Hundehalters bekannt ist, so dass die HuTa den Hundehalter auch tatsächlich jeder Zeit nachrichtlich erreichen kann.

1.4 Der Hundehalter wird über die Unterbringung und Haltung in der Hundetagesstätte durch ein Beratungsgespräch mit der Inhaberin der HuTa Wolfsspiele eingehend informiert. Besonderheiten der Verpflegung und medizinischer Versorgung sind durch den Hundehalter vor Aufnahme des Hundes ausdrücklich anzugeben.

1.5 Der Hundehalter verpflichtet sich, die Hundetagsstätte Wolfsspiele über Untugenden seines Hundes (Raufer, Bissigkeit, Ängstlichkeit, Ausbruchsverhalten usw.) oder vorhandenen Krankheiten (Bandscheibenvorfall, Verletzungen, usw.) ohne Einschränkung in Kenntnis zu setzen. Dieses betrifft auch Auflagen des Hundes (Maulkorb- oder Leinenzwang). Sollte er dies nicht tun, ist die Hundetagesstätte Wolfsspiele berechtigt, den Betreuungsvertrag außerordentlich und fristlos zu kündigen.

1.6 Der Hundehalter wird vor Aufnahme des Hundes darauf hingewiesen, dass sein Hund auf eigene Gefahr in die Betreuung gegeben wird. Dieses bezieht sich ausdrücklich auf die anderen in Betreuung befindlichen Hunde bzw. auf Auseinandersetzungen zwischen den Tieren und deren Verletzungsfolgen.

1.7 Der in Betreuung gegebene Hund wird umgehend nach Ablauf der vereinbarten Betreuungszeit durch den Hundehalter abgeholt. Im Falle der Nichteinhaltung werden alle hierdurch zusätzlich entstehenden Kosten in Rechnung gestellt. Bis zur Begleichung der in Rechnung gestellten Kosten verbleibt der Hund, entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen über das Vermieterpfandrecht, als Pfand in der Hundetagesstätte.

1.8 Dem Hundehalter ist bekannt, dass läufige Hündinnen nicht aufgenommen werden können. Sollte der Hundehalter eine läufige Hündin in Betreuung geben und dieses der HuTa Wolfsspiele verschweigen, wird für die dann auftretenden Folgen (Deckung der Hündin während der Betreuungszeit) keine Haftung übernommen. Die hierbei entstehenden Kosten gehen alleine zu Lasten des Hundehalters.

## **2. Gesundheit des Hundes**

2.1 Die HuTa Wolfsspiele benachrichtigt den Hundehalter unverzüglich im Falle einer Verletzung/Erkrankung des Hundes während des Aufenthalts. Ist nach der Einschätzung der HuTaH die tierärztliche Behandlung der Verletzung/Erkrankung des Hundes erforderlich, wird der Hund einem Tierarzt vorgestellt und entsprechend der tierärztlichen Expertise behandelt. Eine Obergrenze eventueller tierärztlicher Behandlungskosten soll es ausdrücklich nicht geben. Die Wahl des Tierarztes oder des sonstigen fachkundigen Dritten und der Behandlung liegt im Ermessen von der Hundetagesstätte Wolfsspiele. Die HuTa wird für diesen Fall ausdrücklich ermächtigt, im Namen Hundehalters und auf dessen Rechnung eine Tierarztpraxis mit der tierärztlichen Versorgung und Behandlung des Hundes zu beauftragen.

2.2 Sollte tierärztlicherseits aufgrund einer entsprechenden Notwendigkeit an die HuTa Wolfsspiele die Bitte zur Zustimmung der Einschläferung des Hundes herangetragen werden, ist die HuTa Wolfsspiele berechtigt die notwendige Erlaubnis zu erteilen, soweit nicht unverzüglich die Entscheidung des Hundehalters eingeholt werden kann.

2.3 Im Falle einer tierärztlichen Behandlung des Hundes werden für den Zeitaufwand beim Tierarzt zusätzlich 10 € pro Stunde in Rechnung gestellt.

2.4 Der Hundehalter versichert, dass sein in Betreuung gegebener Hund die nachfolgend genannten Impfungen besitzt: Tollwut, Staupe, Hepatitis, Parvovirose. Sollte dies nicht der Fall sein ist die HuTa Wolfsspiele berechtigt, vom Betreuungsvertrag zurückzutreten oder die Impfungen auf Kosten des Hundehalters nachzuholen. Folgeschäden vertraglich zugesicherter Impfungen, gehen zu Lasten des Hundehalters. Die HuTa übernimmt hierfür keinerlei Gewähr und schließt jeden Schadenersatz hierzu aus.

2.7 Der Verdacht auf eine Erkrankung des in Betreuung zu gebenden Hundes ist ausdrücklich vom Hundehalter bekanntzugeben. Die HuTa Wolfsspiele übernimmt keine Haftung für kranke Hunde und deren Folgen.

2.8 Um das Ansteckungsrisiko mit Giardien und anderen Darmparasiten/ Darmwürmern innerhalb der Hundegruppen so gering wie möglich zu halten, werden alle Hunde einmal monatlich auf o.g. untersucht. Die Untersuchung wird mit der Bicom Bioresonanzmethode durchgeführt. Bei Bedarf wird mit dieser Methode auch behandelt. Für diese Untersuchung, inklusive Behandlung, stellt die HuTa Wolfsspiele monatlich eine Kostenpauschale von 15 Euro brutto in Rechnung.

### **3. Schäden**

3.1 Die Betreuer achten stets auf ein friedliches Miteinander. Sollte es dennoch zu Auseinandersetzungen zwischen den Tieren kommen übernimmt die Hundetagesstätte keine Haftung dafür. Es kommt der Halter bzw. dessen Haftpflichtversicherung für alle evtl. Schäden auf. (Eine Zusatzklausel für die Betreuung in einer Hundetagesstätte sollte in jedem Vertrag enthalten sein, da eventuelle Schäden sonst vom Halter zu tragen sind.) Die Hundetagesstätte schließt jede Haftung auf Schadenersatz aus. Das Gelände ist rundherum eingezäunt, der Aus- und Eingang mit einer Schleuse abgesichert. Für den Fall, dass sich dennoch ein Hund eigenständig befreit, oder während des Bring- bzw. Abholvorgangs entwischt übernimmt die Hundetagesstätte keine Haftung.

Das Personal der Hundetagesstätte Wolfsspiele lässt die im Geschäftsverkehr übliche Sorgfalt walten. Darüber hinaus erfolgt keinerlei Haftung.

3.2 Die Hunde werden dem Betreuer am Tor zur Schleuse angeleint übergeben und auf diesem Weg auch wieder heraus gegeben. Zutritt zum weiteren Betriebsgelände ist nur mit Einverständnis oder Aufforderung des Personals erlaubt und erfolgt in jedem Falle auf eigene Gefahr.

3.3 Die Benutzung der PKW-Parkplätze erfolgt auf eigene Gefahr und mit Rücksichtnahme auf benachbarte Betriebe, Anwohner und andere Kunden.

### **4. Kosten der Betreuung**

4.1 Der Hundehalter verpflichtet sich für die Betreuung des Hundes zur Zahlung der vereinbarten Vergütung.

Die Betreuungskosten entsprechend dem vereinbarten Betreuungsumfang und werden durch die Inhaber der HuTa Wolfsspiele monatlich in Rechnung gestellt.

Das Zahlungsziel beträgt 7 Werkzeuge.

4.2 Können die Vereinbarten Termine zur Urlaubsbetreuung seitens des Hundehalters nicht eingehalten werden, ist er verpflichtet die Pension umgehend zu informieren. Im Falle einer Stornierung bis 2 Wochen vor dem vereinbarten Betreuungstermin entstehen keine Kosten. Bei kurzfristigeren, bzw. nicht Absagen, werden 80 % der Betreuungskosten in Rechnung gestellt.

4.3 Nicht wahrgenommene, reservierte Betreuungstage werden berechnet. Dies gilt auch, wenn der Hund aufgrund einer akuten Erkrankung nicht zur Tagesbetreuung gebracht wird. Unterbrechungen der Betreuungsvereinbarungen, z.B. für Urlaube, müssen bis spätestens 7 Tage vor Beginn eines neuen Monats beantragt werden. Der Antrag muss schriftlich erfolgen. Ansonsten werden die in der Betreuungsvereinbarung reservierten Tage zu 100 % berechnet. Ausgenommen von dieser Regelung sind läufige Hündinnen. Die nicht in Anspruch genommenen Betreuungstage während der Läufigkeit werden mit 50% berechnet. Ausnahme siehe 6.1

## **5. Preise**

Die Preise sind der im Anhang beigefügten Preisliste zu entnehmen. Preisänderungen werden mit einem Vorlauf von 4 Wochen in schriftlicher Form bekanntgegeben. Kosten für Betreuung außerhalb der Öffnungszeiten werden individuell vereinbart.

## **6. Kündigung**

6.1 Der Betreuungsvertrag ist innerhalb einer zweimonatigen Frist kündbar. Die Kündigung muss schriftlich bis zum 03. eines Monats eingegangen sein. Nach Eingang der Kündigung erfolgt eine Endabrechnung. Urlaubsfehltag, auch bereits angekündigte und Läufigkeiten (siehe 4.3) können nicht mehr berücksichtigt werden. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag stillschweigend.

6.2 Die Hundetagesstätte Wolfsspiele ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise im Falle: - "höherer Gewalt" (Sturm-/Wasserschäden, Blitzeinschlag etc.) oder die HuTa begründeten Anlass zur Annahme erhält, dass die Inanspruchnahme der Betreuungsleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb oder die Sicherheit zu gefährden droht.

## **7. Film- und Fotoaufnahmen**

Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass während des Aufenthaltes in der Betreuung Foto- und Filmaufnahmen gemacht werden. Diese werden ausschließlich für Zwecke der Hundeschule Wolfsspiele (interne Schulungen, Seminarangebote, Werbung, Homepage etc.) gemacht.

## **8. Öffnungszeiten**

Montag - Donnerstag: von 8.00 bis 17.00 Uhr  
Freitag und Samstag: nur nach Vereinbarung  
Sonntag: geschlossen

## **9. Haftung**

Die Hundetagesstätte hat eine Betriebshaftpflichtversicherung. Die Hundetagesstätte Wolfspiele schließt jede Haftung auf Schadenersatz aus, es sei denn, Schäden werden aufgrund einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung herbeigeführt. Gleiches gilt für die Vertragsverletzung durch einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

## **10. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein bzw. nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommt die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten also entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Januar 2020

Gerichtsstand Bochum

# Hinweis zur Datenverarbeitung

## Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Birgit und Dieter Kosthaus GbR, Surkenstraße 160, 44797 Bochum

Verantwortlich: Birgit Kosthaus, Mobil 0173 2561208

[www.wolfsspiele.de](http://www.wolfsspiele.de)

## Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie mit uns ein Auftrags- oder Vertragsverhältnis schließen, erheben wir folgende Informationen

Anrede, Vorname, Nachname

Eine gültige E-Mail-Adresse

Anschrift

Telefonnummer (Festnetz, Mobil)

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- damit wir Sie als unseren Vertragspartner identifizieren können
- um Sie angemessen beraten und betreuen zu können
- zur Korrespondenz mit Ihnen
- zur Rechnungsstellung

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Vertragsverhältnisses und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis erforderlich.

## Empfänger der personenbezogenen Daten

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte findet nur statt, sofern dies zur Ausführung unseres Vertragsverhältnisses mit Ihnen notwendig ist oder wir auf Grund behördlicher Bestimmungen hierzu verpflichtet sind.

## **Dauer, der Speicherung personenbezogener Daten**

Nach Erledigung ihres Begehrens werden Ihre Daten mit einer Frist von 30 Tagen gelöscht insofern dem keine gesetzlichen oder behördlichen Aufbewahrungsverpflichtungen entgegenstehen. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung.

## **Auskunft über personenbezogene Daten bezüglich Berichtigung, Löschung, Einschränkung oder Widerspruch**

Hiermit weisen wir Sie ausdrücklich auf Ihre Rechte gemäß der Artikel 15 bis 21 der Datenschutz-Grundverordnung hin.

Diese beinhalten das Recht auf Auskunft gegenüber der Verantwortlichen in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten, auf deren Berichtigung, Löschung sowie auf Einschränkung der Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit.

Darüber hinaus haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

## **Widerruf der Einwilligung**

Insofern Sie uns eine Einwilligung zur Datenverarbeitung erteilt haben, haben Sie ein jederzeitiges Recht auf Widerruf dieser

Einwilligung. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt unberührt.

## **Beschwerderecht**

Hiermit weisen wir Sie auf Ihr Beschwerderecht in Bezug auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde hin.

## **Bereitstellung von personenbezogenen Daten**

Die Bereitstellung der Daten ist nicht gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich. Die Bereitstellung der Daten erfolgt freiwillig. Bei Nichtbereitstellung der Daten ist die Bearbeitung ihres Anliegens unter Umständen nicht möglich.